



Dringliche Interpellation 198

Eingang Stadtkanzlei: 16. April 2018

Hausbesetzung Auf Musegg 1

Die Hausbesetzung bei der Liegenschaft «Auf Musegg 1» scheint in einer ersten Betrachtung eine juristische Auseinandersetzung zwischen der Stadt Luzern (Liegenschaftsbesitzer) und den Liegenschaftsbesetzern zu sein. Es ist verständlicherweise jedem von einer Liegenschaftsbesetzung betroffenen Eigentümer offen, ob er gegen diesen Straftatbestand Klage einreichen will oder ob er den Zustand zumindest beschränkt dulden bzw. auf eine Lösung in direktem Gespräch mit den Liegenschaftsbesetzern hinarbeiten will.

Bei der Besetzung «Auf Musegg 1» gibt es nun aber klare Anzeichen, dass es sich hier nicht nur um eine Angelegenheit zwischen dem Hauseigentümer (der Stadt Luzern) und den Besetzern handelt, sondern durch das Verhalten der Besetzer sich auch die Nachbarschaft und Quartierbevölkerung massiv in ihrer Bewegungsfreiheit und Sicherheit eingeschränkt fühlen.

So liegen der SVP-Fraktion Aussagen vor, wonach Nachbarn und Quartierbewohner von den notabene teilweise verummten Besetzern angepöbelt werden. Offensichtlich scheint sich die «Besetzung» nicht nur auf die eigentliche Liegenschaft zu beschränken, sondern es wird auch ein grosser Teil der allgemeinen Freifläche bzw. des öffentlichen Raumes eingenommen.

Unter dieser Ausgangslage handelt es sich aus Sicht der SVP-Fraktion nicht nur um eine formelle Auseinandersetzung zwischen der Stadt und den Liegenschaftsbesetzern, es werden auch öffentliche Grundanliegen wie Sicherheit und Wohnlichkeit massiv tangiert.

Zur Klarstellung bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass bei Hausbesetzungen durch das teilweise aggressive und rücksichtslose Verhalten der Besetzer sich auch die Nachbarschaft und Quartierbewohner in ihrer Sicherheit und Bewegungsfreiheit eingeschränkt fühlen?
2. Ist der Stadtrat bereit, sowohl bei der aktuellen, aber auch bei möglicherweise weiteren aggressiven Hausbesetzungen nicht nur die Eigeninteressen der Stadt Luzern zu wahren (bei städtischen Liegenschaften), sondern beim Entscheid, ob eine Hausbesetzung durch einen Polizeieinsatz aufgelöst werden soll, auch die Interessen der Quartierbewohner und betroffenen Nachbarschaft zu wahren?

3. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat generell, um die Quartierbewohner vor den negativen Auswirkungen wie Anpöbelungen und der Vereinnahmung von allgemein zugänglichen Freiräumen durch eine aggressive Besetzerszene zu schützen?
4. Gemäss Medienbericht (LZ vom 12. April 2018) ist die Identität der Hausbesetzer nicht bekannt, die Sprecherin der Besetzerszene kommuniziert unter einem Pseudonym. Wie sieht der Stadtrat die Ausgangslage, dass die andere «Verhandlungsseite» nicht die Grösse und Fairness zeigt, sich mit der korrekten Identität erkennen zu geben? Muss sich die Stadt nicht die Frage stellen, ob es ihrer würdig ist, mit Personen Verhandlungen zu führen, welche nicht bereit sind, ihre Identität offenzulegen?

Der Stadtrat hat bereits kurz nach erfolgter Besetzung ein zeitlich klar definiertes Ultimatum an die Liegenschaftsbesetzer gestellt, die Liegenschaft bis zum Mittag des Donnerstags, 12. April 2018 zu verlassen. Bekanntlich hat die Besetzerszene dieses Ultimatum jedoch ignoriert. In der Folge sah sich der Stadtrat jedoch ausser Stande, umgehend Massnahmen zur Räumung der Liegenschaft anzuordnen. Es wurde einzig auf die Ferienabwesenheit zweier Mitglieder des Stadtrates hingewiesen, deren Rückkehr vorerst abgewartet werden müsse. Der Stadtrat kommunizierte quasi gegenüber der Bevölkerung, dass er in einem auf drei Mitglieder reduzierten Gremium nicht handlungsfähig sei.

5. Hat der (reduziert anwesende) Stadtrat bereits vorgängig des von ihm erteilten Ultimatums sich Gedanken gemacht, wie er vorzugehen gedenke, sollte das Ultimatum nicht eingehalten werden? Wieso wurden konkret nicht umgehend nach Verstreichen des Ultimatums konkrete Massnahmen (Räumungsbeschluss) angeordnet?
6. Wie steht der Stadtrat zum Vorwurf, dass er bei Abwesenheit zweier seiner Mitglieder (davon der Stadtpräsident) nicht entscheidungs- und handlungsfähig ist?

Neben der heissen Thematik um die Besetzerszene ist auch der Gebäudezustand der Liegenschaft in den Fokus des Interesses geraten. Es stellen sich um die zukünftige Nutzung der Liegenschaft ebenfalls einige Fragen:

7. Seit wann steht die Liegenschaft leer? Mit welcher Nutzung (Vermietung) war die Liegenschaft vorgängig belegt?
8. Mit welchen Kosten muss gerechnet werden, um den offensichtlichen Schimmelpilzbefall zu beheben? Wann ist die entsprechende Renovation geplant?
9. Welche zukünftige Nutzung ist für diese Liegenschaft vorgesehen?

Marcel Lingg und Urs Zimmermann
namens der SVP-Fraktion